



## STADT PENZBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

|                |                               |
|----------------|-------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 24.11.2020          |
| Beginn:        | 18:15 Uhr                     |
| Ende           | 22:55 Uhr                     |
| Ort:           | im großen Saal der Stadthalle |

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

### Mitglieder des Stadtrates

Abt, Christian  
Bartusch, Regina  
Bocksberger, Markus  
Disl, Ferdinand  
Eberl, Jack  
Eilert, John  
Engel, Kerstin, Dr.  
Frohwein-Sendl, Ute  
Fügener, Sebastian  
Geiger, Christine  
Jabs, Armin  
Janner, Martin  
Kammel, Rüdiger  
Leinweber, Adrian  
Lenk, Hardi  
Probst, Maria  
Sacher, Wolfgang  
Schmuck, Ludwig  
Trifunovic, Aleksandar  
Völker-Rasor, Anette, Dr.  
von Platen, Katharina  
Yerli, Bayram  
Zehetner, Elke

### Schriftführerin

Hofmann, Eleonore  
Koller, Daniela

### **Verwaltung**

Blank, Johann  
Holzmann, Peter  
Klement, Justus  
Reis, Roman

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Stadtrates**

Lisson, Nick

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |            |                                                                                                                                                                |            |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>1</b>   | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung                                    | 1/145/2020 |
| <b>2</b>   | Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2020                                                                                                                   | 1/146/2020 |
| <b>3</b>   | Mitteilungen                                                                                                                                                   |            |
| <b>3.1</b> | Radwegbenutzungspflicht: Aufhebung                                                                                                                             | 4/021/2020 |
| <b>3.2</b> | ÖPNV-Fahrplan 2021: Vorstellung                                                                                                                                | 4/020/2020 |
| <b>3.3</b> | Fördermittelvergabe aus ESB-Klimafonds                                                                                                                         | 6/006/2020 |
| <b>3.4</b> | Nachtragshaushalt und Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Penzberg                                                                                        | 2/100/2020 |
| <b>3.5</b> | Mitteilungen der Verwaltung                                                                                                                                    | 1/149/2020 |
| <b>4</b>   | Unterbringung der Fernwärme-Zentrale in der Layritzhalle: Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise                  | 1/209/2020 |
| <b>5</b>   | Satzung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs: Erlass                                                                                             | 4/019/2020 |
| <b>6</b>   | Vollzug der StVO: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.10.2020 zur Errichtung von Schutzstreifen (Angebotsstreifen) in der Bichler Straße | 4/022/2020 |
| <b>7</b>   | Knotenpunkt Seeshaupter Straße / Birkenstraße: Entscheidung über das weitere Vorgehen                                                                          | 3/275/2020 |



## ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1**

**Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

### **Vortrag:**

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

**Zur Kenntnis genommen**



## **2      Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2020**

---

### **1. Vortrag:**

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.10.2020 gibt.

### **2. Sitzungsverlauf:**

Es erfolgen keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

**Zur Kenntnis genommen**



### 3.1 Radwegbenutzungspflicht: Aufhebung

#### 1. Vortrag:

Der Radverkehr in Penzberg wird bis dato, wie in den meisten Städten entlang von Straßen, auf kombinierten Geh- und Radwegen geführt, die von der Fahrbahn abgetrennt sind. Mehrere Änderungen in der StVO und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift sowie einschlägige Gerichtsurteile haben dazu geführt, dass die Benutzungspflicht dieser Radwege immer weiter reduziert wurde.

Für die Aufhebung der Benutzungspflicht gibt es dabei den durch mehrere Urteile belegten Grund. Ein Verbot der Straßennutzung durch eine Benutzungspflicht des Radweges gemäß §45(9) StVO ist nur dann gerechtfertigt, „wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt“.

Mit den Vertretern des Landratsamtes Weilheim - Untere Straßenverkehrsbehörde - sowie der Polizeiinspektion Penzberg wurden die straßenbegleitenden Geh- und Radwege im Stadtgebiet besichtigt.

Gemeinsam ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass für alle diese nachfolgend aufgeführten begleitenden Wege keine besonders gefährliche Verkehrssituation gegeben ist und somit eine Benutzungspflicht zu entfallen hat. Das Landratsamt als auch die Stadt haben deshalb an den Staats- und Ortsstraßen die bestehende verpflichtende Benutzung per Anordnung aufgehoben.

- Staatsstraßen: Sindelsdorfer Straße, Karlstraße, Seeshaupter Straße, Bichler Straße, Grube, Untermaxkron
- Ortsstraßen: Am Schloßbichl, Birkenstraße, Im Thal, Dr.-Gotthilf-Näher-Straße, Nonnenwald, Krumbachstraße



Mit Entfernung der bestehenden Beschilderung VZ 240 „gemeinsamer Geh- und Radweg“ wird diese neue Regelung umgesetzt. Somit besteht nun die Wahlfreiheit für die Fahrradfahrer entweder auf der Straße zu fahren, oder weiterhin die nicht mehr radwegbenutzungspflichtigen Wege zu benutzen. Insgesamt wurden 65 Verkehrszeichen abgebaut.



Die Markierung der beiden Symbole „Radfahrer und Fußgänger“ an den Standorten der abgebauten Beschilderung führt dazu, dass der Radfahrer weiterhin den begleitenden Weg benutzen darf. Durch die vorhandenen Furt-Markierungen an den Straßeneinmündungen bleibt der Radfahrer gegenüber den in die Hauptstraße einfahrenden Verkehrsteilnehmern vorfahrtsberechtigt.



**Zur Kenntnis genommen**

### 3.2 ÖPNV-Fahrplan 2021: Vorstellung

#### 1. Vortrag:

zum Fahrplanwechsel am **13. Dezember 2020** gibt es bei unserem Stadtbusverkehr einige innovative Änderung, mit denen wir die Attraktivität des Angebots nachhaltig steigern wollen. Diese sind u.a.:

1. Start der **neuen „Stadtbuslinie 3“** zum 01. September 2020 mit folgendem Angebot:
  - Neue Haltestellen: Ludwig-März-Straße, Stadthalle und Bürgermeister-Rummer-Straße
  - Anbindung: Gewerbegebiet Grube/Nonnenwaldstraße, Jugendzentrum und Sportstadion
  - Stunden-/Halbstundentakt auf der Linie 3
  - Anbindung an den Zugverkehr von und nach Kochel am See
  - 15 Minuten Takt zwischen Bahnhof und der Firma. Roche Diagnostics

Der Stadtrat hat die Stadtbuslinie 3 vorerst probeweise bis zum 31. August 2021 genehmigt. Mit regelmäßigen Fahrgasterhebungen werden wir die Auslastung der Linie dokumentieren.

#### 3 Bahnhof - Stadthalle - Freiheit - Firma Roche

|                           | MONTAG - FREITAG |         |         |         |         |         |         |          |          |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |  |  |  |
|---------------------------|------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--|--|--|--|
| Kochel Bahnhof            | 5:44             | 6:14    | 6:45    | 7:15    | 7:45    |         | 8:45    | 9:45     | 10:45    |       |       | 12:58 | 13:52 | 14:45 |       | 15:45 | 16:16 | 16:45 |       | 17:45 |  |  |  |  |
| Penzberg Bahnhof an       | 5:59             | 6:30    | 7:02    | 7:33    | 8:04    |         | 9:03    | 10:03    | 11:03    |       |       | 13:12 | 14:05 | 15:03 |       | 16:03 | 16:33 | 17:03 |       | 18:03 |  |  |  |  |
| Bahnhof                   | 6:08             | 6:38    | 7:08    | 7:38    | 8:08    | 8:38    | 9:08    | 10:08    | 11:08    | 11:45 | 12:45 | 13:15 | 14:15 | 15:15 | 15:45 | 16:15 | 16:45 | 17:15 | 17:45 | 18:15 |  |  |  |  |
| Ludwig-März-Straße        | 6:09             | 6:39    | 7:09    | 7:39    | 8:09    | 8:39    | 9:09    | 10:09    | 11:09    | 11:46 | 12:46 | 13:16 | 14:16 | 15:16 | 15:46 | 16:16 | 16:46 | 17:16 | 17:46 | 18:16 |  |  |  |  |
| Stadthalle                | 6:10             | 6:40    | 7:10    | 7:40    | 8:10    | 8:40    | 9:10    | 10:10    | 11:10    | 11:47 | 12:47 | 13:17 | 14:17 | 15:17 | 15:47 | 16:17 | 16:47 | 17:17 | 17:47 | 18:17 |  |  |  |  |
| Bgm.-Rummer-Straße        | 6:10             | 6:40    | 7:10    | 7:40    | 8:10    | 8:40    | 9:10    | 10:10    | 11:10    | 11:47 | 12:47 | 13:17 | 14:17 | 15:17 | 15:47 | 16:17 | 16:47 | 17:17 | 17:47 | 18:17 |  |  |  |  |
| REWE                      | 6:12             | 6:42    | 7:12    | 7:42    | 8:12    | 8:42    | 9:12    | 10:12    | 11:12    | 11:49 | 12:49 | 13:19 | 14:19 | 15:19 | 15:49 | 16:19 | 16:49 | 17:19 | 17:49 | 18:19 |  |  |  |  |
| Straße des 28. April 1945 | 6:12             | 6:42    | 7:12    | 7:42    | 8:12    | 8:42    | 9:12    | 10:12    | 11:12    | 11:49 | 12:49 | 13:19 | 14:19 | 15:19 | 15:49 | 16:19 | 16:49 | 17:19 | 17:49 | 18:19 |  |  |  |  |
| An der Freiheit           | 6:13             | 6:43    | 7:13    | 7:43    | 8:13    | 8:43    | 9:13    | 10:13    | 11:13    | 11:50 | 12:50 | 13:20 | 14:20 | 15:20 | 15:50 | 16:20 | 16:50 | 17:20 | 17:50 | 18:20 |  |  |  |  |
| Henlestr./E-Center        | 6:14             | 6:44    | 7:14    | 7:44    | 8:14    | 8:44    | 9:14    | 10:14    | 11:14    | 11:51 | 12:51 | 13:21 | 14:21 | 15:21 | 15:51 | 16:21 | 16:51 | 17:21 | 17:51 | 18:21 |  |  |  |  |
| Nonnenwaldstraße          | 6:15             | 6:45    | 7:15    | 7:45    | 8:15    | 8:45    | 9:15    | 10:15    | 11:15    | 11:52 | 12:52 | 13:22 | 14:22 | 15:22 | 15:52 | 16:22 | 16:52 | 17:22 | 17:52 | 18:22 |  |  |  |  |
| Roche Haupttor            | 6:16:18          | 6:46:48 | 7:16:18 | 7:46:48 | 8:16:18 | 8:46:48 | 9:16:18 | 10:16:18 | 11:16:18 | 11:55 | 12:55 | 13:25 | 14:25 | 15:25 | 15:55 | 16:25 | 16:55 | 17:25 | 17:55 | 18:25 |  |  |  |  |
| Roche West                | 6:20             | 6:50    | 7:20    | 7:50    | 8:20    | 8:50    | 9:20    | 10:20    | 11:20    | 11:57 | 12:57 | 13:27 | 14:27 | 15:27 | 15:57 | 16:27 | 16:57 | 17:27 | 17:57 | 18:27 |  |  |  |  |

#### 3 Firma Roche - Freiheit - Stadthalle - Bahnhof

|                           | MONTAG - FREITAG |      |      |      |      |      |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |  |  |  |  |
|---------------------------|------------------|------|------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--|--|--|--|
| Roche West                | 6:20             | 6:50 | 7:20 | 7:50 | 8:20 | 8:50 | 9:20  | 10:20 | 11:20 | 11:57 | 12:57 | 13:27 | 14:27 | 15:27 | 15:57 | 16:27 | 16:57 | 17:27 | 17:57 | 18:27 |  |  |  |  |
| Roche Haupttor            | 6:22             | 6:52 | 7:22 | 7:52 | 8:22 | 8:52 | 9:22  | 10:22 | 11:22 | 11:59 | 12:59 | 13:29 | 14:29 | 15:29 | 15:59 | 16:29 | 16:59 | 17:29 | 17:59 | 18:29 |  |  |  |  |
| Nonnenwaldstraße          | 6:25             | 6:55 | 7:25 | 7:55 | 8:25 | 8:55 | 9:25  | 10:25 | 11:25 | 12:02 | 13:02 | 13:32 | 14:32 | 15:32 | 16:02 | 16:32 | 17:02 | 17:32 | 18:02 | 18:32 |  |  |  |  |
| Henlestr./E-Center        | 6:26             | 6:56 | 7:26 | 7:56 | 8:26 | 8:56 | 9:26  | 10:26 | 11:26 | 12:03 | 13:03 | 13:33 | 14:33 | 15:33 | 16:03 | 16:33 | 17:03 | 17:33 | 18:03 | 18:33 |  |  |  |  |
| An der Freiheit           | 6:27             | 6:57 | 7:27 | 7:57 | 8:27 | 8:57 | 9:27  | 10:27 | 11:27 | 12:04 | 13:04 | 13:34 | 14:34 | 15:34 | 16:04 | 16:34 | 17:04 | 17:34 | 18:04 | 18:34 |  |  |  |  |
| Straße des 28. April 1945 | 6:28             | 6:58 | 7:28 | 7:58 | 8:28 | 8:58 | 9:28  | 10:28 | 11:28 | 12:05 | 13:05 | 13:35 | 14:35 | 15:35 | 16:05 | 16:35 | 17:05 | 17:35 | 18:05 | 18:35 |  |  |  |  |
| REWE                      | 6:28             | 6:58 | 7:28 | 7:58 | 8:28 | 8:58 | 9:28  | 10:28 | 11:28 | 12:05 | 13:05 | 13:35 | 14:35 | 15:35 | 16:05 | 16:35 | 17:05 | 17:35 | 18:05 | 18:35 |  |  |  |  |
| Bgm.-Rummer-Straße        | 6:29             | 6:59 | 7:29 | 7:59 | 8:29 | 8:59 | 9:29  | 10:29 | 11:29 | 12:06 | 13:06 | 13:36 | 14:36 | 15:36 | 16:06 | 16:36 | 17:06 | 17:36 | 18:06 | 18:36 |  |  |  |  |
| Stadthalle                | 6:30             | 7:00 | 7:30 | 8:00 | 8:30 | 9:00 | 9:30  | 10:30 | 11:30 | 12:07 | 13:07 | 13:37 | 14:37 | 15:37 | 16:07 | 16:37 | 17:07 | 17:37 | 18:07 | 18:37 |  |  |  |  |
| Ludwig-März-Straße        | 6:31             | 7:01 | 7:31 | 8:01 | 8:31 | 9:01 | 9:31  | 10:31 | 11:31 | 12:08 | 13:08 | 13:38 | 14:38 | 15:38 | 16:08 | 16:38 | 17:08 | 17:38 | 18:08 | 18:38 |  |  |  |  |
| Zentrum                   | 6:32             | 7:02 | 7:32 | 8:02 | 8:32 | 9:02 | 9:32  | 10:32 | 11:32 | 12:09 | 13:09 | 13:39 | 14:39 | 15:39 | 16:09 | 16:39 | 17:09 | 17:39 | 18:09 | 18:39 |  |  |  |  |
| Bahnhof                   | 6:35             | 7:05 | 7:35 | 8:05 | 8:35 | 9:05 | 9:35  | 10:35 | 11:35 | 12:12 | 13:12 | 13:42 | 14:42 | 15:42 | 16:12 | 16:42 | 17:12 | 17:42 | 18:12 | 18:42 |  |  |  |  |
| Penzberg Bahnhof ab       | 6:51             | 7:22 | 7:53 |      | 8:51 |      | 9:52  | 10:52 |       | 12:22 | 13:33 | 13:52 | 14:52 | 15:52 | 16:22 | 16:52 |       | 17:52 |       | 18:52 |  |  |  |  |
| Kochel Bahnhof an         | 7:06             | 7:38 | 8:08 |      | 9:08 |      | 10:08 | 11:08 |       | 12:38 | 13:47 | 14:12 | 15:08 | 16:08 | 16:38 | 17:08 |       | 18:08 |       | 19:08 |  |  |  |  |

1. Ergänzung des Stadtbusverkehrs mit dem neuen **Regionalbusangebot „Wolfartshausen-Geretsried-Königsdorf-Beuerberg-Penzberg“**

Die Regionalbusse fahren montags bis freitags an Werktagen in der Hauptverkehrszeit im 60-Minutentakt und zu den Nebenverkehrszeiten im 120-Minutentakt. Im Stadtgebiet fährt der Bus von Maxkron zur Firma. Roche Diagnostics und weiter über das Zentrum zum Bahnhof und zurück.

## 374 Penzberg – Wolfratshausen

| Verkehrsbeschränkung      |           |             |             |             |             |              |              | S            | F            |              |              |              |              |
|---------------------------|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Bahnhof</b>            | <b>ab</b> | <b>5:49</b> | <b>6:49</b> | <b>7:49</b> | <b>8:49</b> | <b>9:49</b>  | <b>11:49</b> | <b>13:05</b> | <b>13:07</b> | <b>15:44</b> | <b>16:44</b> | <b>17:44</b> | <b>18:44</b> |
| Zentrum                   |           | 5:51        | 6:51        | 7:51        | 8:51        | 9:51         | 11:51        | 13:07        | 13:09        | 15:46        | 16:46        | 17:46        | 18:46        |
| Karlstraße                |           |             |             |             |             |              |              | 13:09        |              |              |              |              |              |
| Krankenhaus               |           |             |             |             |             |              |              | 13:10        |              |              |              |              |              |
| Kreisel/Grube             |           | 5:53        | 6:53        | 7:53        | 8:53        | 9:53         | 11:53        | 13:11        | 13:11        | 15:48        | 16:48        | 17:48        | 18:48        |
| Penzberg Roche            |           |             |             |             |             |              |              |              |              | 15:52        | 16:52        | 17:52        | 18:52        |
| Berghalde                 |           | 5:54        | 6:54        | 7:54        | 8:54        | 9:54         | 11:54        | 13:12        | 13:12        |              |              |              |              |
| Reindl                    |           | 5:55        | 6:55        | 7:55        | 8:55        | 9:55         | 11:55        | 13:13        | 13:13        | 15:55        | 16:55        | 17:55        | 18:55        |
| Kindergarten              |           | 5:56        | 6:56        | 7:56        | 8:56        | 9:56         | 11:56        | 13:14        | 13:14        | 15:56        | 16:56        | 17:56        | 18:56        |
| Auf der Etz               |           | 5:57        | 6:57        | 7:57        | 8:57        | 9:57         | 11:57        | 13:15        | 13:15        | 15:57        | 16:57        | 17:57        | 18:57        |
| Maxkron                   |           | 5:58        | 6:58        | 7:58        | 8:58        | 9:58         | 11:58        | 13:16        | 13:16        | 15:58        | 16:58        | 17:58        | 18:58        |
| Kurfürst-Max-Siedlung     |           | 6:00        | 7:00        | 8:00        | 9:00        | 10:00        | 12:00        | 13:18        | 13:18        | 16:00        | 17:00        | 18:00        | 19:00        |
| <b>Wolfratshausen*</b>    | <b>an</b> | <b>6:34</b> | <b>7:34</b> | <b>8:34</b> | <b>9:34</b> | <b>10:34</b> | <b>12:34</b> | <b>13:52</b> | <b>13:52</b> | <b>16:34</b> | <b>17:34</b> | <b>18:34</b> | <b>19:34</b> |
| <b>S Richtung München</b> | <b>ab</b> | <b>6:44</b> | <b>7:44</b> | <b>8:44</b> | <b>9:44</b> | <b>10:44</b> | <b>12:44</b> | <b>14:04</b> | <b>14:04</b> | <b>16:44</b> | <b>17:44</b> | <b>18:44</b> | <b>19:44</b> |

## 374 Wolfratshausen – Penzberg

|                               |           |             |             |             |             |              |              |              |              |              |              |              |  |
|-------------------------------|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--|
| <b>S aus Richtung München</b> | <b>an</b> | <b>5:34</b> | <b>6:34</b> | <b>7:34</b> | <b>7:34</b> | <b>9:54</b>  | <b>11:54</b> | <b>14:34</b> | <b>14:34</b> | <b>16:34</b> | <b>17:34</b> | <b>18:34</b> |  |
| <b>Wolfratshausen*</b>        | <b>ab</b> | <b>5:45</b> | <b>6:45</b> | <b>7:45</b> | <b>8:45</b> | <b>10:05</b> | <b>12:05</b> | <b>14:45</b> | <b>15:45</b> | <b>16:45</b> | <b>17:45</b> | <b>18:45</b> |  |
| Kurfürst-Max-Siedlung         |           | 6:21        | 7:21        | 8:21        | 9:21        | 10:41        | 12:41        | 15:21        | 16:21        | 17:21        | 18:21        | 19:21        |  |
| Maxkron                       |           | 6:22        | 7:22        | 8:22        | 9:22        | 10:42        | 12:42        | 15:22        | 16:22        | 17:22        | 18:22        | 19:22        |  |
| Auf der Etz                   |           | 6:23        | 7:23        | 8:23        | 9:23        | 10:43        | 12:43        | 15:23        | 16:23        | 17:23        | 18:23        | 19:23        |  |
| Kindergarten                  |           | 6:24        | 7:24        | 8:24        | 9:24        | 10:44        | 12:44        | 15:24        | 16:24        | 17:24        | 18:24        | 19:24        |  |
| Reindl                        |           | 6:25        | 7:25        | 8:25        | 9:25        | 10:45        | 12:45        | 15:25        | 16:25        | 17:25        | 18:25        | 19:25        |  |
| Penzberg Roche                |           | 6:28        | 7:28        | 8:28        |             |              |              |              |              |              |              |              |  |
| Berghalde                     |           |             |             |             | 9:26        | 10:46        | 12:46        | 15:26        | 16:26        | 17:26        | 18:26        | 19:26        |  |
| Kreisel/Grube                 |           | 6:32        | 7:32        | 8:32        | 9:27        | 10:47        | 12:47        | 15:27        | 16:27        | 17:27        | 18:27        | 19:27        |  |
| Philippstraße                 |           | 6:35        | 7:35        | 8:35        | 9:30        | 10:50        | 12:50        | 15:30        | 16:30        | 17:30        | 18:30        | 19:30        |  |
| <b>Bahnhof</b>                | <b>an</b> | <b>6:37</b> | <b>7:37</b> | <b>8:37</b> | <b>9:32</b> | <b>10:52</b> | <b>12:52</b> | <b>15:32</b> | <b>16:32</b> | <b>17:32</b> | <b>18:32</b> | <b>19:32</b> |  |

- Fortsetzung der **kostenlosen Nutzung** des Stadtbusses **für alle unsere Schülerinnen und Schüler**.
- Für Senioren, die sich dazu entschließen, **freiwillig** ihren **Führerschein abzugeben**, übernimmt das **Landratsamt Weilheim-Schongau für 3 Jahre** die Kosten für das **Seniorenticket**. Die Stadt schließt sich dieser Aktion an und hat ihr Angebot für die Penzberger Senioren noch erweitert. Bei Rückgabe des Führscheins kann der Stadtbus lebenslang kostenlos genutzt werden.



4. Die „**Wohin Du Willst**“ App ermöglicht seit Anfang 2020 die Einsicht in Fahrpläne, Verspätungen, Fahrpreise, Fahrplanänderungen, Beeinträchtigungen durch Baustellen sowie Veranstaltungen. Im kommenden Jahr können mit der App auch Fahrscheine gekauft werden.



## **2. Sitzungsverlauf:**

Die SPD Stadtratsfraktion hatte in einen Antrag gestellt, dass Penzberger Seniorinnen und Senioren eine Jahreskarte für den Stadtbuss erhalten, wenn sie freiwillig ihren Führerschein abgeben. Das Stadtratsmitglied der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, erkundigt sich nach dem aktuellen Stand, ob es Seniorinnen und/oder Senioren gab, die dies in Anspruch genommen haben.

Der Ordnungsamtsleiter Herr Holzmann teilt hierzu mit, dass bereits 29 Führerscheine abgegeben worden sind.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Lenk, berichtet, dass in Murnau und in Dießen am Ammersee die Möglichkeit bestünde, per App einen Bus zu ordern. Er fragt an, ob es möglich wäre, hierzu jemanden einzuladen, der über dieses Projekt berichten könne.

Der Ordnungsamtsleiter Herr Holzmann wird sich im Frühjahr informieren, wie dies angenommen worden ist und berichten, ob das ggf. auch etwas für die Stadt Penzberg wäre.

## **Zur Kenntnis genommen**



### 3.3 Fördermittelvergabe aus ESB-Klimafonds

#### Vortrag:

In der BMU-Sitzung vom 15.09.2020 wurde beschlossen, das Gebäude "Winterstr. 20a", durch Dämmung des Dachs/oberste Geschossdecke, einer energetischen Sanierung zu unterziehen.

Da die Zusage vom BMU-Ausschuss für die energetische Sanierung vorlag und die ESB (Energie Südbayern) zu diesem Zeitpunkt einen Wettbewerb über energetische sanierte Gebäude durchgeführte, hat sich die Abteilung 6 "Klima und Umwelt" an diesen Wettbewerb beteiligt. Bei der Vorstellung des Konzepts am 18.09.2020 in Bad Tölz wurde die "Sanierung der Winterstr. 20a" - die eine rechnerische Brennstoffeinsparung von 41 % gegenüber dem jetzigen Ist-Stand verspricht - mit einer Fördermittelzusage von 6000,- € aus dem ESB-Klimafonds bedacht.



**Zur Kenntnis genommen**



### **3.4 Nachtragshaushalt und Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Penzberg**

---

#### **Vortrag:**

Stadtkämmerer Johann Blank teilt den Stadtratsmitgliedern mit, dass vom Landratsamt Weilheim-Schongau mit Schreiben vom 13.11.2020 die Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile vorsieht und eine rechtsaufsichtliche Genehmigung nicht erforderlich ist.

**Zur Kenntnis genommen**



### 3.5 Mitteilungen der Verwaltung

---

#### Vortrag:

##### a) Termine:

|                        |                                                                                                                                                                                 |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dienstag, 01.12.2020   | Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss<br>Rathaus, Großer Sitzungssaal<br>Beginn: 16:00 Uhr nichtöffentliche Sitzung<br>18:15 Uhr öffentliche Sitzung                            |
| Mittwoch, 02.12.2020   | Ausschuss für Verwaltungs-,<br>Finanz- und Sozialangelegenheiten<br>Rathaus, Großer Sitzungssaal<br>Beginn: 16:00 Uhr nichtöffentliche Sitzung<br>18:15 Uhr öffentliche Sitzung |
| Donnerstag, 03.12.2020 | Verwaltungsratssitzung<br>Stadthalle, Kleiner Saal<br>Beginn: 18:15 Uhr                                                                                                         |
| Mittwoch, 16.12.2020   | Stadtratssitzung<br>Großer Saal der Stadthalle<br>Beginn: 18:15 Uhr                                                                                                             |

#### 2. Sitzungsverlauf:

Das Stadtratsmitglied der FLP Stadtratsfraktion, Herr Eberl, fragt an, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Zone 30 an der Seeshaupter Straße besser zu markieren, damit das Ende besser erkennbar wäre.

Der Ordnungsamtsleiter Herr Holzmann erläutert hierzu, dass es keine rechtlichen Vorgaben gibt. Er erkundigt sich beim Landratsamt, was ohne zusätzlichen Schild machbar ist. Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, fragt an, ob nicht die einfachste Lösung hier wäre, am Ende der Zone wieder ein Verkehrsschild 274-55 "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h" aufzustellen.

##### b) Neueinstellungen:

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, teilt mit, dass zum 01.01.2021 Herr Thomas Kapfer-Arrington als Vereins- und Ehrenamtsförderer bei der Stadt Penzberg eingestellt wird.

Außerdem teilt er mit, dass Frau Daniela Koller ab dem 01.01.2021 wieder Vollzeit bei der Stadt Penzberg als Standesbeamtin tätig sein wird.

##### c) Livestreem:

Der Geschäftsleiter, Herr Reis, berichtet, dass in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020 eine Probeaufnahme gemacht wird. Im Anschluss an die Sitzung wird ein Link bereitgestellt, worüber man sich die Sitzung ansehen kann.

#### d) Umsetzung von Beschlüssen:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Eilert erinnert an die Beschlüsse mit folgendem Inhalt und erkundigt sich nach dem Umsetzungsstand:

- Klimaschutzbericht
- Energiesparbericht
- Sanierungsprogramme für städtische Immobilien
- Renaturierung von Moorflächen
- Kartierung von städtischen Biotopen
- Dachbegrünungssatzung
- Gartengestaltung

Der Abteilungsleiter der Abteilung 6 (Umwelt und Klimaschutz), Herr Zimmermann nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung. Er teilt mit, dass ein Teil bereits in Arbeit ist und andere Teile noch zu erarbeiten sind und bittet noch um etwas Geduld.

Die Fraktionsvorsitzende der CSU Stadtratsfraktion Frau Geiger bittet darum, dass die energetische Sanierung unbedingt vorgezogen werden solle.

#### e) Christkindlmarkt:

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Bartusch, stellt fest, dass der Christbaum in der Innenstadt bereits aufgestellt wurde und fragt in dem Zusammenhang an, ob nun ein Christkindlmarkt geplant wäre.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, teilt hierzu mit, dass es 6 einzelne Stände, gut verteilt mit genügend Abstand auf dem Stadtplatz geben wird. Bei den Penzberger Vereinen wurde angefragt, ob Interesse bestünde, einen Stand zu betreiben. Hier gab es kaum Rückmeldung. Von den 6 Ständen werden nun zwei von Vereinen übernommen und vier von Caterern. Die Stände werden vom 2. Adventswochenende bis voraussichtlich Ende des Jahres am Stadtplatz stehen. Jeder Standbetreiber hat sein eigenes Hygienekonzept.

#### f) Seniorenbrochure:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Frohwein-Sendl, lobt die Seniorenbrochure und bedankt sich bei allen daran Beteiligten. Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, spricht ebenfalls sein Lob und seinen Dank hierfür aus.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, teilt mit, er fände die Brochure auch sehr gelungen, findet es aber schade, dass auf der Titelseite ein Fahrradfahrer ohne Helm abgebildet sei. Außerdem merkt er an, dass auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung eine Helmpflicht eingeführt werden solle, da es kein gutes Bild mache, wenn sie mit den Stadträdern ohne Helm im Stadtgebiet unterwegs sind. Helme könne man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch gerne bereitstellen.

#### **Zur Kenntnis genommen**

## 1. Vortrag:

Bei der Stadtverwaltung Penzberg ging folgender Antrag der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander ein:

**Penzberg MITEINANDER**  
Markus Bocksberger  
Vordermeister 2  
82377 Penzberg



An die Stadt Penzberg  
Herrn Ersten Bürgermeister Stefan Korpan  
Damen und Herren des Stadtrats

Penzberg, 11. Juli 2020

### Antrag: Fernwärme-Zentrale im Alten Kraftwerk

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korpan,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

mit den umwelt- und klimaorientierten Beschlüssen vom 20.11.2019 hat die Stadt zum Programm erhoben, was etwa mit der Schaffung der Freiflächen-PV-Anlage oder des Blockheizkraftwerks im Stadtgebiet jetzt immer sichtbarer wird: die Realisierung der Energiewende im technologischen Bereich.  
Der Ausbau eines stadtweiten Fernwärmenetzes ist voll im Gange, 2023 soll dafür eine neue Fernwärme-Zentrale in Betrieb gehen. Für sie hat der Bau-Ausschuss am 15.01.2019 einen Standort nahe der Layritzhalle gefunden. Doch ist dafür ein Teil des Müllerholzes zu opfern. Es fragt sich: Sind moderne Energiegewinnung und Umweltschutz miteinander verbindbar?

#### Der Stadtrat möge deshalb beschließen:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit dem Kommunalunternehmen zu prüfen, ob das neue Biomassekraftwerk innerhalb der Layritzhalle Platz finden kann und wieviel Platz auch für die Fahrzeuge der Feuerwehr gegebenenfalls bleiben würde.

#### Begründung:

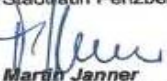
Zunächst würde das Müllerholz nicht angetastet. Außerdem wäre ein Zufahrtsproblem gelöst, zu dem sich kürzlich die direkt benachbarte Firma Messtech kritisch geäußert hat. Zwar gibt es für die 2016 von der Stadt erworbene Halle die Idee, sie zur neuen Heimat der Feuerwehr zu machen. Doch für die Fahrzeuge bliebe nach erster Schätzung noch Platz; außerdem bietet das künftig freiwerdende Lidl-Gelände neue Entwicklungsmöglichkeiten. Würde ein ca. 15 m hohes Kraftwerk in der 20 m hohen und 3.000 qm großen Maschinenhalle des alten Bahnkraftwerks Platz finden, dann würde das Alte Kraftwerk wie früher Energie liefern, heute Wärme aus Biomasse statt wie früher Strom aus Kohle.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Bocksberger  
Stadtrat Penzberg MITEINANDER

  
Dr. Anette Völker-Rasor  
Stadträtin Penzberg MITEINANDER

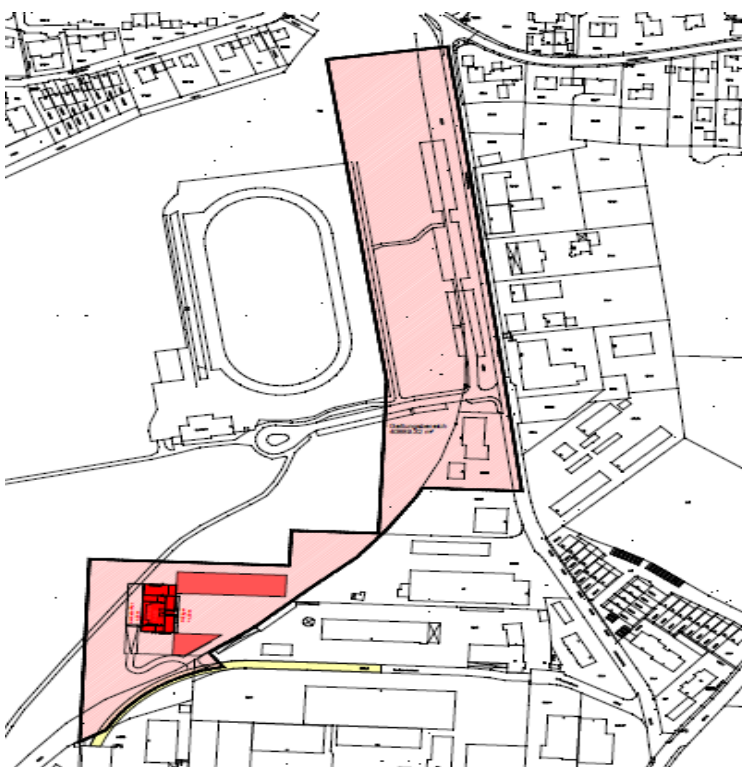
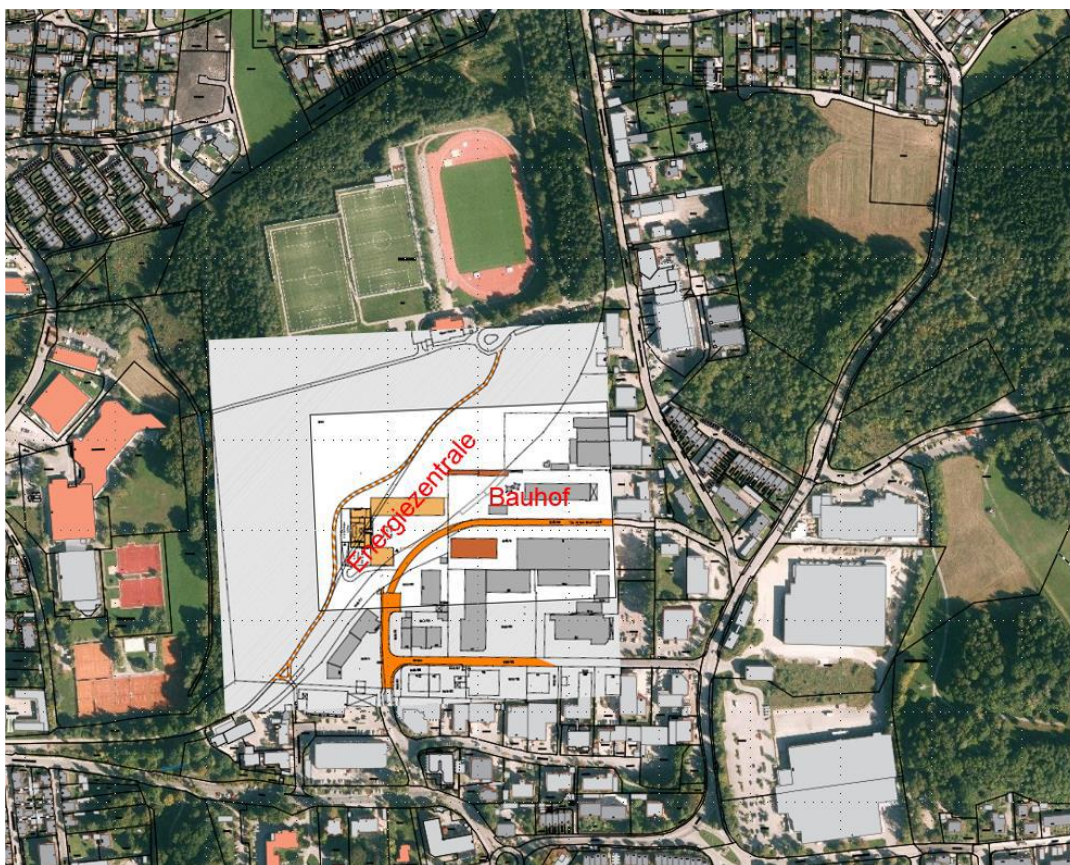
  
Ute Frohwein-Sendl  
Stadträtin Penzberg MITEINANDER

  
Martin Janner  
Stadtrat Penzberg MITEINANDER

## Ausgangssituation:

### *Planungsrechtliche Betrachtung:*

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Fernwärme-Zentrale wurde in der Sitzung des Stadtrats am 26.11.2020 der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens für die 20. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“ gefasst.



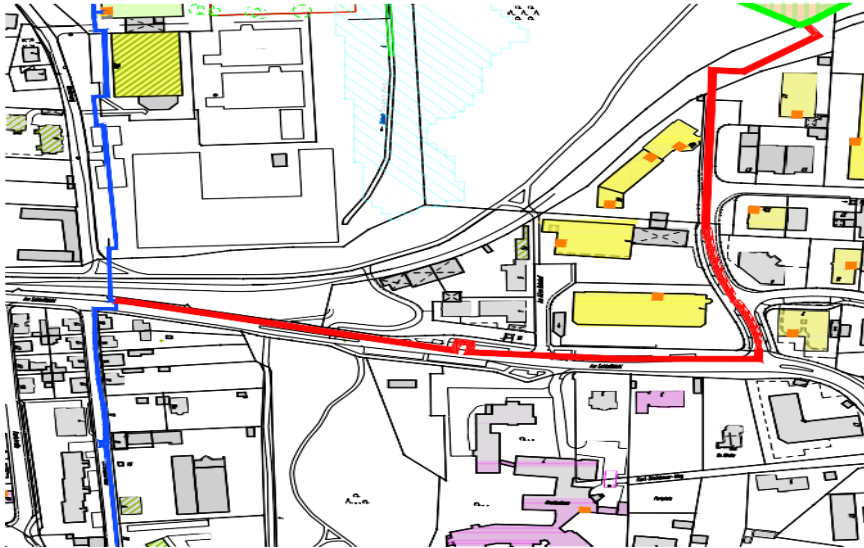
Das Änderungsplanverfahren ist bis Mitte des Jahres 2021 zum Abschluss zu bringen, um die erforderliche Planungssicherheit zu schaffen.

*Projektentwicklung und –zeitplan:*

Mit der Realisierung der Fernwärme-Zentrale sollen die Voraussetzungen zur dritten und vierten Erweiterung des Fernwärmenetzes in Penzberg geschaffen werden.

Die Fernwärme-Zentrale soll zum 01.10.2023 in Betrieb gehen. Dieser Termin ist verbindlich, um die Förderung in beträchtlicher Höhe nicht zu gefährden.

Als vorbereitende Maßnahme wird ab Beginn des Jahres 2022 die Verbindungsstrasse zwischen der Christianstraße über die Straße Am Schloßbühl erstellt.



#### *Blaulichtzentrum:*

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 beschlossen, zur Planung der Layritz-Halle über alle Ebenen (Feuerwehr und zusätzliche Nutzungen) und für die Planung des Gebäudes mit Umgriff für die zukünftige Polizeidienststelle Penzberg jeweils ein Planungsteam bestehend aus Objektplanung, Haustechnik, Tragwerksplanung, Freianlagen und Elektroplanung gem. HOAI mit den Leistungsphasen I und II (Grundlagenermittlung und Vorentwurf) zu beauftragen. Auf Grund der Projektgröße ist die Vergabe der Aufträge zur Überplanung der Layritz-Halle bereits zur Leistungsphase I und II durch ein VGV-Verfahren vorzunehmen. Zur Betreuung der Vergaben ist ein externes Fachbüro zu beauftragen. Zur Formulierung der HOAI Verträge ist ein Rechtsanwalt hinzuzuziehen.

Für das künftige Gebäude der Polizeidienststelle konnte zum damaligen Zeitpunkt ein VGV – Verfahren für die weiterführenden Planungsaufträge ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Die für diese Maßnahmen zunächst entstehenden Planungskosten in Höhe von ca. 952.000 € für die Layritz-Halle bzw. 94.000 € brutto, wurden daraufhin in den städtischen Haushalt eingestellt.

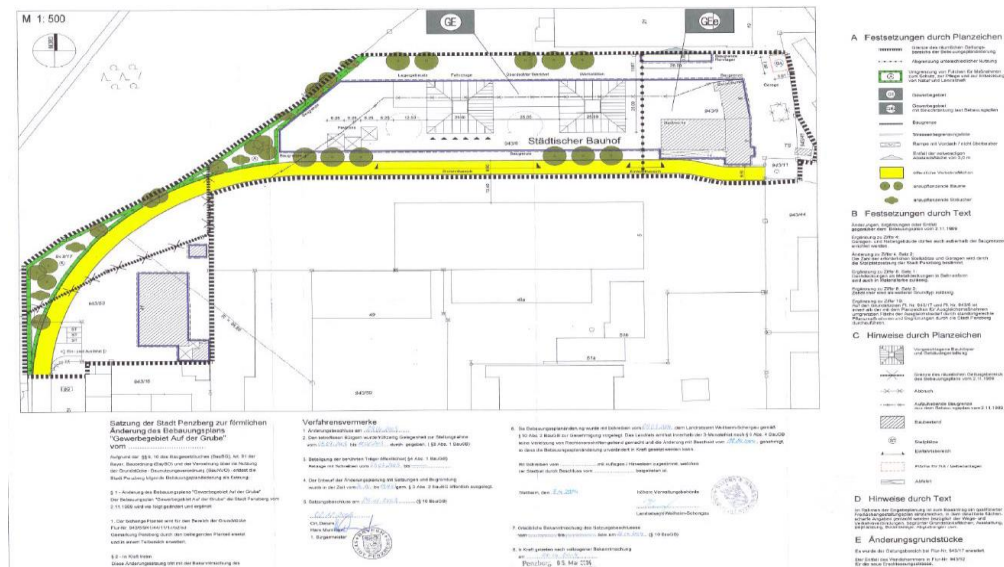
Die Vorentwurfsunterlagen, als Ergebnis des Planungsauftrags, sollten als Basis für die Beantragung von Fördermitteln dienen.

Im Zuge der Corona Pandemie und der Vielzahl von Projekten sprach sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.06.2020 dafür aus, von einer Weiterverfolgung des Projekts zunächst Abstand zu nehmen. Sobald absehbar ist, wie sich die derzeit schwierige wirtschaftliche Lage auf die Finanzsituation der Stadt Penzberg auswirkt, sollte die Weiterentwicklung des Projekts wiederaufgenommen werden.

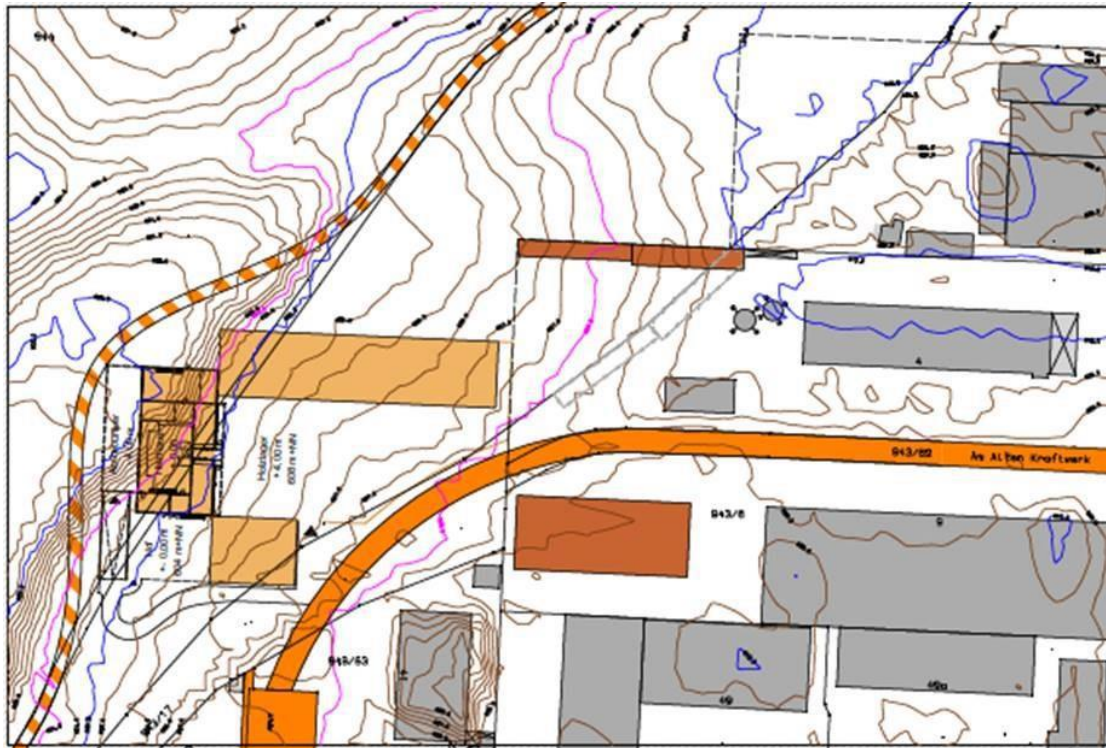
## Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung kann die, in der Antragstellung aufgezeigte Problemdarstellung nachvollziehen. Sollte die Fernwärmezentrale tatsächlich in (einen Teil) der Layritz-Halle integrierbar sein, wäre dies mit folgenden Vorteilen verbunden:

- Der Eingriff in den Außenbereich würde vermieden (siehe Antragsteller). In diesem Zusammenhang entfielen auch zu erwartende Ausgleichsmaßnahmen.
- Die beabsichtigte „Notausfahrt“ über das Fl.Nr. 917/63 könnte entfallen. Die eigentumsrechtliche Problemstellung wäre damit gelöst. Kosten i. H. v. voraussichtlich 400.000,-- € zur Schaffung eines Ringschlusses mit der Straße Grube würden durch den Wegfall eingespart.



- Eine Verlegung des Weges im Müllerholz und die damit verbundenen Kosten würden entfallen.



- Die Bebauung des vorgesehenen Baufeldes erfordert umfassende Baugrunduntersuchungen, die ebenfalls gegenstandslos würden.
- Die Fortführung des Verfahrens zur 20. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“ kann in der vorliegenden Form eingestellt werden. Hierdurch
  - kann auf eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung verzichtet werden und
  - würden die Unwägbarkeiten eines Änderungsverfahrens, insbesondere im Zuge der Träger- und Bürgerbeteiligung vermieden.
- Für die Nutzung der Layritz-Halle besteht aktuell Baurecht und damit Planungssicherheit. Hierdurch können die Einhaltung des Projektzeitenplans und damit auch die Sicherung der Fördermittel in beträchtlicher Höhe sichergestellt werden.
- Zur ursprünglich angedachten Alternativnutzung durch die Feuerwehr der Stadt Penzberg, kann die Layritz-Halle, teilweise oder ganz, wieder ihren historischen Nutzungsauftrag erfüllen, wenn auch in anderer Form (siehe Antragsteller).

#### Energiezentrale:

Die Vorprüfungen ergaben, dass die betriebstechnischen Anlagen wie Kessel, Brennkammer, Turbinen und Generator in der Layritz-Halle untergebracht und die Anordnung der Hackschnitzelbunker im Außenbereich denkbar sind. Hierzu eignet sich auf Grund der Größe und infolge möglicher Synergien mit dem angrenzenden Bauhofareal, der westseitige Hallenteil und die westlich anschließende Freifläche.

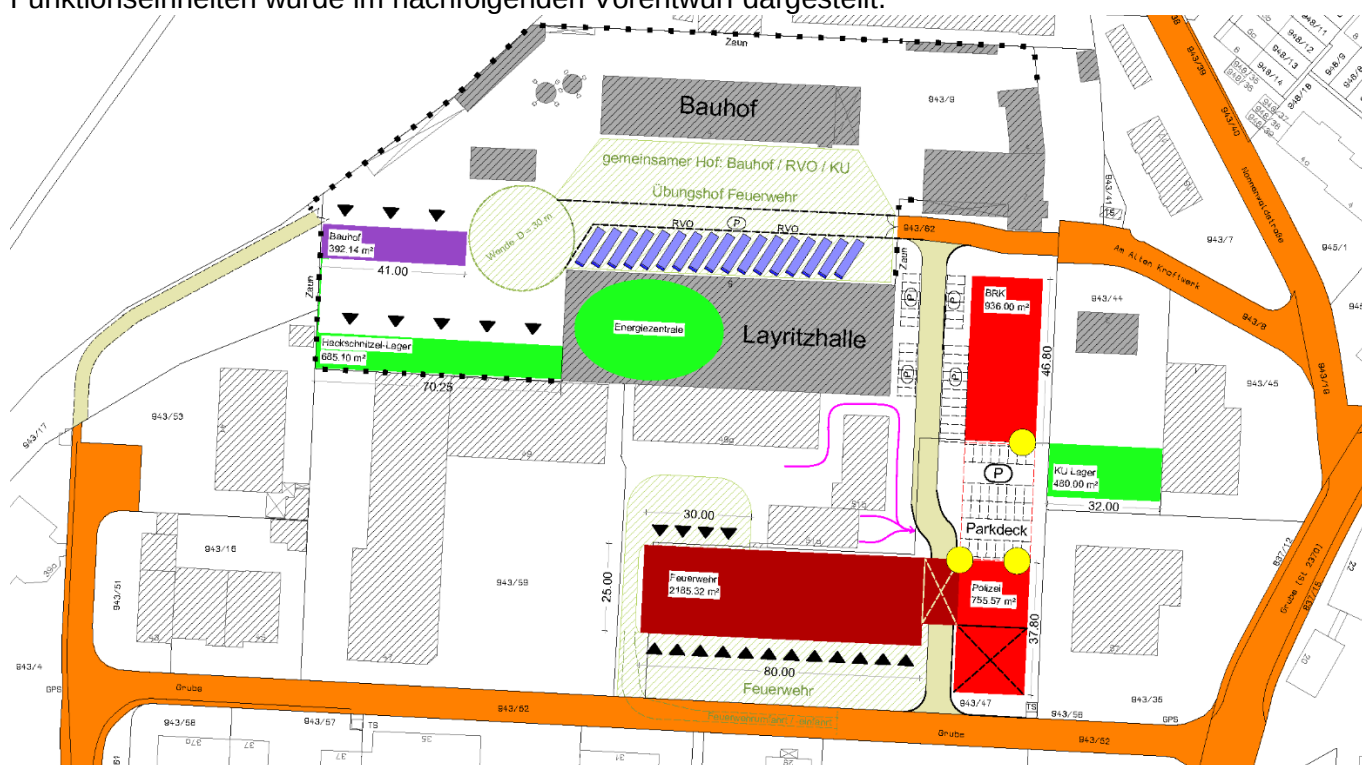
Allerdings bedurfte es weitergehender Untersuchungen, die sich neben der technischen Umsetzung, auch mit den gebäudespezifischen Erfordernissen wie z. B. die Lösung für den Lastabtrag (Statik), die Möglichkeit der Inbetriebnahme des Krans zur Montage der Anlagentechnik, die Klärung der Frage über den Umgang mit den Decken-Holzfasersplatten, eine evtl. notwendige Betonsanierung und die Blitzschutzvorkehrungen befassen mussten. Es war ferner zu klären, ob bei einer baulichen Aktivität im Außenbereich ein (teilweiser) Bodenaustausch vorgenommen werden muss.

Schließlich war eine vorläufige Kostenermittlung erforderlich, um im Zuge einer Investitionsrechnung einen Kostenvergleich mit dem ursprünglich angedachten Standort im Müllerholz vornehmen zu können. Hierbei gilt es auch eine Kostenzuordnung/-verteilung vorzunehmen, d. h. es war die Frage zu klären, in welchem Zustand der Gebäudeteil und der Außenbereich dem Kommunalunternehmen von der Stadt Penzberg zur Verfügung gestellt wird und wie hoch die Gegenleistung des Kommunalunternehmens für die Bereitstellung und Nutzung ist.

### Blaulichtzentrum:

Zur alternativen Neuordnung des Blaulichtzentrums und der Busstellplätze, unter Einbeziehung der anderen Hälfte der Layritz-Halle, der östlich angrenzenden Freifläche, des Grundstücks des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg und des südlich angrenzenden Areals und für eine erste Sondierung zur Nutzung der Layritz-Halle für den neuen Verwendungszeck als Fernwärme-Zentrale hat die Verwaltung das Planungsbüro Zach beauftragt, erste Vorüberlegungen anzustellen.

Eine mögliche Gesamtüberplanung des Areals mit einer Zuordnung der einzelnen Funktionseinheiten wurde im nachfolgenden Vorentwurf dargestellt.



Auf dieser Grundlage beschloss der Stadtrat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26.08.2020 u. a. die

- Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der Heizzentrale in der Layritzhalle durch das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg,
- einen Planungsauftrag für einen Flächennachweis zur alternativen Errichtung eines Blaulichtzentrums an der Seeshaupter Straße, südlich der Grundschule an der Birkenstraße zu erteilen und
- mit den Baulichtorganisationen, unter Berücksichtigung des Vorentwurfs noch einmal den genauen Flächenbedarf abzustimmen.

Das Ing.-Büro Sendl, das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg und die Verwaltung werden in der Sitzung die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und zur Untersuchung des Alternativstandorts an der Seeshaupter Straße, südlich der Grundschule an der Birkenstraße, vorstellen. Ferner ist die Entwurfsplanung mit den Blaulichtorganisationen noch einmal abgestimmt worden. Auch hierzu erfolgt in der Sitzung eine Berichterstattung.

Schließlich erfolgt am Donnerstag, den 19.11.2020 noch einmal eine interne Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg. Sollten sich weitere Erkenntnisse ergeben, werden die Informationen nachgereicht.

## **2. Beschlussantrag der Verwaltung:**

Der Stadtrat nimmt die Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch das Ing.-Büro Sendl, dass Ergebnis zur Untersuchung des Alternativstandorts an der Seeshaupter Straße, südlich der Grundschule an der Birkenstraße, und die Ausführungen zur erneuten Abstimmung mit den Blaulichtorganisationen zur Kenntnis.

Auf dieser Grundlage beschließt der Stadtrat folgende weitere Vorgehensweise:

## **3. Sitzungsverlauf:**

Nach einer Berichterstattung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg und des Ingenieurbüros Sendl folgt eine Diskussion der Stadtratsmitglieder.

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Abt, teilt mit, dass die CSU Stadtratsfraktion den Antrag der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander unterstützt.

Die Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau von Platen, teilt ebenfalls mit, dass ihre Fraktion den Standort Layritzhalle unterstützten.

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Schmuck, teilt mit, dass das BRK unbedingt in die Layritzhalle wollte, er aber auch die Unterbringung der Fernwärme-Zentrale in der Layritzhalle für wichtig hält. Für die Blaulichtorganisation wäre ein anderer Standort auch denkbar, muss aber auch vorangetrieben werden.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion FLP, Herr Eberl, zweifelt an, dass die 3 – 3,5 Mio. € realistisch sind, schon alleine in Betracht auf die Kosten des Rückhaltebeckens.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Bartusch, erkundigt sich nach den Kosten für die Unterbringung in der Layritzhalle bzw. im Müllerholz. Sie bittet um verlässliche Zahlen für die Haushaltsberatungen. Herr Futterknecht vom Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg gibt hier Investitionen in Höhe von 8.650.000,-- € bei der Unterbringung im Müllerholz an und 8.205.000,-- € für die Layritzhalle.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Lenk, merkt an, dass am Müllerholz noch keine Probebohrungen gemacht wurden und somit nicht gewiss ist, ob der Boden belastet ist. Herr Futterknecht vom Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg teilt hierzu mit, dass bereits Bohrungen durchgeführt wurden.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion BfP, Herr Japs, merkt an, dass es Probleme im Beihilferecht und im Zeitplan geben könnte. Er schlägt vor, das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg solle die Layritzhalle von der Stadt Penzberg übernehmen.

Der Erste Bürgermeister Herr Korpan teilt hierzu mit, dass ein Verkauf an das Kommunalunternehmen nicht möglich sei, da die Stadt Penzberg an den Vertrag 10 Jahre ab Kauf gebunden sei.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Zehetner, merkt an, dass die Layritzhalle für das Blaulichtzentrum gekauft wurde. Wichtig ist ihr auch, dass keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden und keine Bäume gefällt werden. Bei einer Unterbringung der Fernwärmanlage in der Layritz-Halle sollte unbedingt der Notarvertrag noch einmal geprüft werden. Außerdem sei eine rasche Entscheidung für BRK, Feuerwehr und Polizei wichtig.

Der Abteilungsleiter der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Herr Zimmermann, teilt mit, dass aus der Sicht seiner Abteilung befürwortet wird, mit der Heizzentrale auf die bereits versiegelte Fläche zu gehen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, bittet darum, die Feuerwehrreferenten in der Thematik zu involvieren. Er fragt an, ob nicht die zweite, nicht genutzte Hälfte der Layritzhalle für das Blaulichtzentrum eine Alternative wäre.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Lenk, schlägt vor künftig sowohl die Feuerwehrreferenten, als auch Vertreter des BRK in den Arbeitskreis mit einzubeziehen.

#### **4. Beschluss:**

a)

Der Stadtrat beschließt die Unterbringung der Energiezentrale in der Layritz-Halle, die Beauftragung von weiteren baugrundtechnischen Untersuchungen in dem Bereich und eine Präzisierung der voraussichtlichen Kosten zur Durchführung der Ertüchtigung der Layritz-Halle mit Umgriff in einem verpachtungsfähigen Zustand.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 3 (StRe Leinweber, Zehetner, Yerli)**

b)

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen für die Verpachtung des maßgeblichen Hallenteils und der Außenfläche, dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 03.12.2020 und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2020 Varianten zur beihilfe-, steuer- und wettbewerbsrechtlich zulässigen Überlassung vorzustellen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 2 (StRe Leinweber, Zehetner)**

c)

Der Stadtrat beschließt zur Sicherstellung des Planungsziels und der Fördermittel parallel das Bebauungsplanverfahren zur Errichtung einer Energiezentrale im Müllerholz fortzuführen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1 (StR Eilert)**

Die gezeigte Präsentation des Stadtbauamtes liegt dem Protokoll als Anlage 1 und die Präsentation des Ingenieurbüro Stefan Sendl liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

**1. Vortrag:**

Einzelne Bushaltestellen im Stadtgebiet werden nicht nur von den reinen Stadtbussen angefahren, sondern auch von Regionallinien aus Weilheim, Bad Tölz oder Wolfratshausen. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass Fahrgäste mit diesen Bussen auch innerhalb von Penzberg von Haltestelle zu einer anderen Haltestelle mitfahren können.

Es gibt jedoch bis dato keine offizielle Regelung mit unserem beauftragten Busunternehmen, der RVO, dass diese Mitnahmeregelung zu den Stadtbustarifen erfolgt, da sich der Tarif bei Regionallinien grundsätzlich nach der Entfernung (Kilometer) bemisst.

Nachdem es sich ab dem Fahrplanwechsel zum 13.12.2020 bei der Wolfratshausener Regionallinie um einen MVV Regionalbus handelt und somit die MVV Fahrpreise auch für die Mitnahme von Fahrgästen, die an den innerörtlichen Haltestellen Stadtbusverkehr ein- und aussteigen, bedarf es der nachfolgenden Satzungsregelung:

**Satzung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund von Art. 23 GO sowie § 8 Abs. 1 und 2 ÖPNVG, § 8a Abs. 1 PBefG, Art. 2 lit. I) und Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 folgende Satzung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs:

**§ 1**

In der Stadt Penzberg werden für bestimmte Fahrausweisarten der Stadt Penzberg folgende Höchsttarife im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 festgesetzt:

|   | <b>Gattung</b>                 | <b>Tarifpreis</b>                                                                                             | <b>Höchsttarif</b>                                                                                            | <b>Ausgleich</b> |
|---|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | Mitarbeiter Jobticket<br>ROCHE | 165,- € Jahresticket                                                                                          | 165,- €                                                                                                       | --               |
| 2 | Schülerkarten                  | 2,- € Tagedticket<br>5,- € 10-er Fahrkarte<br>17,- € Monatskarte<br>0,70 € Einzelfahrkarte                    | 2,- € Tagedticket<br>5,- € 10-er Fahrkarte<br>17,- € Monatskarte                                              | --               |
| 3 | Es gilt der Stadtbustarif      | 165,- € Jahresticket<br>2,- € Tageskarte<br>1,20 € Einzelfahrkarte<br>7,- € Wochenkarte<br>21,- € Monatskarte | 165,- € Jahresticket<br>2,- € Tageskarte<br>1,20 € Einzelfahrkarte<br>7,- € Wochenkarte<br>21,- € Monatskarte |                  |

Die damit verbundene gemeinwirtschaftliche Verpflichtung umfasst:

Die Beförderung von Fahrgästen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG zu den jeweils von der Genehmigungsbehörde zugestimmten Beförderungsentgelten, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des

rabattierten Stadtbustarifs der Stadt Penzberg. Das Tarifwerk für den Stadtbustarif ist in seiner jeweils aktuellen Fassung im Internetauftritt der Stadt Penzberg abrufbar ([www.Penzberg.de](http://www.Penzberg.de))

Der geografische Geltungsbereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ist das von folgenden Linien erschlossene geografische Gebiet:

| <b>1.</b> | <b>5 Linien</b> | <b>Stadtbus</b>                                       |
|-----------|-----------------|-------------------------------------------------------|
|           | 1A              | Siehe Liniennetzplan                                  |
|           | 1B              | Siehe Liniennetzplan                                  |
|           | 2               | Siehe Liniennetzplan                                  |
|           | 3               | Siehe Liniennetzplan                                  |
|           | 4               | Siehe Liniennetzplan                                  |
| <b>2.</b> | <b>1 Linie</b>  | <b>MVV Regionalbus</b>                                |
|           | 374             | Wolfratshausen - Penzberg                             |
| <b>3.</b> | <b>6 Linien</b> | <b>RVO Regionalbus</b>                                |
|           | 9591            | Penzberg – Bad Tölz                                   |
|           | 9613            | Penzberg - Schlehdorf                                 |
|           | 9614            | Penzberg - Tutzing                                    |
|           | 9617            | Penzberg – Iffeldorf – Antdorf – Habach – Sindelsdorf |
|           | 9654            | Penzberg – Obersöchering – Weilheim                   |
|           | 9655            | Penzberg – Seeshaupt – Weilheim                       |
|           |                 |                                                       |

## § 2

Die Höchsttarifrichtlinie tritt am 01.12.2020 in Kraft.

## **2. Beschlussantrag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Penzberg über die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Anerkennung der Stadtbustarife bei den nachfolgend aufgeführten Regionallinien im Stadtgebiet ab dem 01.12.2020.

### **Satzung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund von Art. 23 GO sowie § 8 Abs. 1 und 2 ÖPNVG, § 8a Abs. 1 PbefG, Art. 2 lit. I) und Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 folgende Satzung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs:

## § 1

In der Stadt Penzberg werden für bestimmte Fahrausweisarten der Stadt Penzberg folgende Höchsttarife im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 festgesetzt:

|   | Gattung                        | Tarifpreis                                                                                                    | Höchsttarif                                                                                                   | Ausgleich |
|---|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Mitarbeiter Jobticket<br>ROCHE | 165,- € Jahresticket                                                                                          | 165,- €                                                                                                       | --        |
| 2 | Schülerkarten                  | 2,- € Tagesticket<br>5,- € 10-er Fahrkarte<br>17,- € Monatskarte<br>0,70 € Einzelfahrkarte                    | 2,- € Tagesticket<br>5,- € 10-er Fahrkarte<br>17,- € Monatskarte                                              | --        |
| 3 | Es gilt der Stadtbustarif      | 165,- € Jahresticket<br>2,- € Tageskarte<br>1,20 € Einzelfahrkarte<br>7,- € Wochenkarte<br>21,- € Monatskarte | 165,- € Jahresticket<br>2,- € Tageskarte<br>1,20 € Einzelfahrkarte<br>7,- € Wochenkarte<br>21,- € Monatskarte |           |

Die damit verbundene gemeinwirtschaftliche Verpflichtung umfasst:

Die Beförderung von Fahrgästen im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG zu den jeweils von der Genehmigungsbehörde zugestimmten Beförderungsentgelten, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des rabattierten Stadtbustarifs der Stadt Penzberg. Das Tarifwerk für den Stadtbustarif ist in seiner jeweils aktuellen Fassung im Internetauftritt der Stadt Penzberg abrufbar ([www.Penzberg.de](http://www.Penzberg.de))

Der geografische Geltungsbereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ist das von folgenden Linien erschlossene geografische Gebiet:

| 1. | 5 Linien | Stadtbus                                              |
|----|----------|-------------------------------------------------------|
|    | 1A       | Siehe Liniennetzplan                                  |
|    | 1B       | Siehe Liniennetzplan                                  |
|    | 2        | Siehe Liniennetzplan                                  |
|    | 3        | Siehe Liniennetzplan                                  |
|    | 4        | Siehe Liniennetzplan                                  |
| 2. | 1 Linie  | MVV Regionalbus                                       |
|    | 374      | Wolfratshausen - Penzberg                             |
| 3. | 6 Linien | RVO Regionalbus                                       |
|    | 9591     | Penzberg – Bad Tölz                                   |
|    | 9613     | Penzberg - Schlehdorf                                 |
|    | 9614     | Penzberg - Tutzing                                    |
|    | 9617     | Penzberg – Iffeldorf – Antdorf – Habach – Sindelsdorf |
|    | 9654     | Penzberg – Obersöchering – Weilheim                   |
|    | 9655     | Penzberg – Seeshaupt – Weilheim                       |
|    |          |                                                       |

## § 2

Die Höchstattarifrictlinie tritt am 01.12.2020 in Kraft.

Penzberg 25.11. 2020  
Stadt Penzberg  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

**3. Beschluss:**

**Einstimmig beschlossen    Ja 24    Nein 0**

### 1. Vortrag:

Zur Stadtratsitzung am 06.10.2020 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag vom 04.10.2020 zum Tagesordnungspunkt Ö 18, Vollzug der StVO: Sachstandsbericht zur Umsetzung von sogenannten weichen (verkehrsberuhigten) Maßnahmen in der Bichler Straße und Straße Wölfl mit folgendem Inhalt eingereicht, den der Stadtrat beschließen sollte.

„Die Verwaltung der Stadt Penzberg wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um einen Schutzstreifen (Angebotsstreifen) für Fahrradfahrer auf der Bichler Straße von der Bahnhofstraße bis zur Straße des 28. April 1945 zu verwirklichen, soweit dies möglich ist. Vom Süden nach Norden möglichst zeitnah. Vom Norden nach Süden sind die Dauerparkmöglichkeiten auf öffentlicher Straße noch von Bedeutung. Daher soll der Schutzstreifen dort erst nach Fertigstellung des provisorischen Parkplatzes am alten Schlachthof erfolgen. Mittel- und langfristig muss eine andere Lösung für nicht vermeidbaren Bedarf an Stellplätzen in diesem Bereich gefunden werden.“

### Begründung:

Das Ziel den Verkehr etwas zu beruhigen, geschieht durch die optische Verengung und eine daraus resultierende geringere Geschwindigkeit des Autoverkehrs. Außerdem stellt diese Strecke eine wichtige schnelle Radwegverbindung für alle Radfahrer dar, die vom Kreisverkehr (Am Schloßbühl / Bahnhofstraße) Richtung Rewe, Moschee etc. unterwegs sind, wie auch für Schüler der Realschule und des Gymnasiums von der Freiheit kommend.

Leider stellt sich die Situation auf dieser Strecke bezüglich der Sicherheit für Fahrradfahrer als ungünstig dar. Dies hat im wesentlichen drei Gründe:

1. Die parkenden Autos stellen ein Hindernis dar und viele Autofahrer sind überrascht, wenn Radfahrer „plötzlich“ durch ausweichen und vorbeifahren an den parkenden Autos in der Mitte der Fahrbahn zu finden sind.
2. Die Bichler Straße kann mitunter stark frequentiert sein, was in Kombination mit den hohen Geschwindigkeiten häufiger zu Gefahrensituationen führt.
3. Obwohl mittlerweile Pflicht, halten sich viele Autofahrer nicht an den vorgeschriebenen Mindestüberholabstand von 150 cm, was ebenfalls oft zu gefährlichen Situationen führt.

Die Markierung dieser breiten Straße mit Schutzstreifen stellt einen Baustein für die Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer dar und macht das Radwegenetz ein Stück attraktiver. Die Erhöhung der Attraktivität ist eine der Voraussetzungen, um mehr Bürger zu motivieren, kürzere Strecken mit dem Fahrrad anstelle des Autos zurückzulegen.

Die Errichtung der vorgeschlagenen weichen Maßnahmen verschlechtert die Situation für Fahrradfahrer. In zwei Fahrradaktionen mussten die Teilnehmenden feststellen, dass es gerade an den Verengungen häufiger zu gefährlichen Überholmanövern kommt. Zudem wird der Verkehrsfluss gestört. Eine einfache und nachhaltige Regelung ist, neben der weichen Maßnahme Schutzstreifen, die Anordnung einer entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzung (dies wäre auch eine Lösung für die Wölflstraße).

Ein Schutzstreifen darf von Autofahrern, wenn nötig, nur dann befahren werden, wenn kein Fahrradfahrer behindert oder gefährdet wird. Da Fahrzeuge weder parken noch halten dürfen, hat der Fahrradfahrer einen gesicherten Raum in dem er sich aufhalten kann. Die Situation wird übersichtlicher und Kraftfahrzeugführer haben eine klare optische Sichtachse, wodurch Fahrradfahrer kaum noch zu übersehen sind. Eine Verkehrswende, mit dem Ziel alle

Verkehrsteilnehmer gleichwertig zu berücksichtigen, verlangt Änderungen in der Raumzuordnung. Mehr Platz für Fahrradfahrer bedeutet somit weniger Platz für Kraftverkehr. Der Raum für stehenden Verkehr stellt die beste Möglichkeit dar, mehr Raum für den Fahrradverkehr zu generieren. Der Antrag verfolgt also neben dem gewünschten Ziel den Verkehr etwas zu verlangsamen und damit die Lärmemission zu verringern, zusätzlich das Ziel, die Stadt sicherer und attraktiver für Fahrradfahrer zu machen.

### Schutzstreifen im Allgemeinen

Schutzstreifen bewirken eine optisch schmalere Fahrbahn und lassen dadurch die Geschwindigkeit grundsätzlich sinken, was als gesichert gelten darf. Sich begegnende Kfz-Fahrer werden aber bei fehlenden Radfahrern ihre Geschwindigkeit nicht weiter senken, sondern jeweils auf den Schutzstreifen ausweichen.

Wie breit ein **Fahrradschutzstreifen** sein muss ist allerdings gesetzlich nicht bestimmt. Empfohlen sind mindestens 125 cm, üblicherweise werden 150 cm angelegt. Die verbleibende Fahrbahn muss so breit sein, dass zwei PKW ohne Gefahr aneinander vorbeifahren können.

Die umfassende Definition bitte ich den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA“ (StVO f.d.P. D31) zu entnehmen.

Durch eine 12 cm breite (6 cm davon zu Lasten des Schutzstreifens) unterbrochene Linie, Z 340, wird ein Teil der Fahrbahn für Fahrräder und eKFZ reserviert. Auf dem Schutzstreifen darf nicht mit Kfz gehalten oder geparkt werden.

Ein guter Schutzstreifen ist 1,50 m breit, aber mindestens 1,25 m. Gullis o.ä. sollten eben zur Fahrbahnoberfläche sein.

Der Fahrstreifen für den Kraftverkehr sollte möglichst 5 m breit sein, mindestens aber 4,50 m. 4,50 m sind aber auf Fahrzeugbreiten von 1,75 m abgestimmt. Z.B. ist ein Renault Twingo bereits 1,65 m plus beidseitige Außenspiegel breit!

Für eine Fahrbahn mit beidseitigen Schutzstreifen ist also eine Fahrbahnbreite von 8 m erforderlich, mindestens jedoch 7 m.

Soll auch ein Parkstreifen vorhanden sein, erhöht sich die Breite auf pro Seite um 2,5 m (2 m Parkstreifen plus 0,5 m Sicherheitstrennstreifen).

Im Jahr 2020 wurde in § 5/IV StVO festgelegt, dass beim Überholen von z.B. Radfahrenden ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss. Das gilt auch, wenn das Rad auf einem Schutzstreifen gefahren wird. Da durch die Markierung ein abgetrennter Bereich entsteht, besteht die Möglichkeit, dass manche Kfz-Führer aus Unwissenheit glauben, den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten zu müssen, „weil ja jeder seinen eigenen Bereich zum Fahren hat.“

Die dem Schutzstreifen angerechnete Schutzwirkung für den Radfahrer wird tatsächlich von der Regel des Mindestabstandes erreicht, selbst wenn kein Schutzstreifen markiert ist!

### Schutzstreifen im genannten Bereich

Auf der Bichler Straße wird im genannten Bereich derzeit am westlichen Fahrbahnrand geparkt. Aufgrund allgemeinen innerstädtischen Parkdruck, kann südlich der Gustavstraße der durch die geplante Parkfläche „Schlachthof“ ein Ventil gefunden werden. Nördlich der Gustavstraße parken die Anwohner seit jeher. Ob diese durch ein Halteverbot diese Parkflächen verlieren sollen, ist eine politische Entscheidung.

Bei einem einseitigen Schutzstreifen in Richtung Norden mit ruhendem Verkehr am westlichen Straßenrand, ist eine Fahrbahnbreite - bei nur Mindestmaßen - von 7,75 m erforderlich, besser wären 8,50 m.

Nördlich der Gustavstraße parken die Anwohner aus Ermangelung anderer Parkflächen seit jeher. Dieser ruhende Verkehr könnte noch besser als bisher geplant der Verkehrsberuhigung dienen, wenn kein Schutzstreifen errichtet wird und die Fahrbahn eine Breite von ca. 7 m hat.

D.h. würde man die Bichler Straße beiderseits mit einem Schutzstreifen von 1,50 m Breite ausstatten, verbliebe eine Restfahrbahnbreite von 4,50 m, was grundsätzlich ausreichend für einen Begegnungsverkehr PKW/PKW wäre. Bei einem Fahrradschutzstreifen von 1,25 m würde sich eine Fahrbahnbreite von 5,00 ergeben, was sicherlich das Überfahren des Schutzstreifens im Begegnungsverkehr minimieren würde.

Würde man diese Möglichkeit beiderseits in der Bichler Straße ins Auge fassen, so wäre das Parken in beiden Fahrtrichtungen unzulässig.

Auch die Anordnung eines einseitigen Schutzstreifens mit einer Breite von nur 1,25 m von der Karlstraße Richtung Bahnhofstraße würde das Abstellen von Fahrzeugen Westseite der Bichler Straße unmöglich machen, da ein Stellplatz mindestens 2,30 m breit sein soll und dadurch die Restfahrbahnbreite nur noch 3,95 m betragen würde ( $2,30\text{ m} + 3,95\text{ m} + 1,25\text{ m} = 7.50\text{ m}$ ).

Nachdem aus Sicht der Verwaltung die öffentlichen Parkplätze bei der Reihenhausanlage Bichler Straße 4 – 4 d erhalten werden müssen, lässt sich aufgrund der vorhandenen Straßenbreite von 7,50 m an der Bichler Straße zwischen der Gustavstraße und der Bahnhofstraße weder ein einseitiger, noch zweiseitiger Fahrradschutzstreifen verwirklichen.

Ein beidseitiger Schutzstreifen wäre somit nur für den Abschnitt von der Gustavstraße bis zur Straße des 28. April 1945 möglich, was jedoch zur Folge hätte, dass alle öffentlichen Parkplätze an der Westseite wegfallen würden. Aus Sicht der Verwaltung würde diese Regelung konzeptionell keinen Sinn machen.

Die Anordnung von Radfahrschutzstreifen in der Bichler Straße zwischen Bahnhofstraße und Straße des 28. April 1945, ob einseitig oder beiderseits, sollte aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert werden. Insbesondere wegen der Notwendigkeit der öffentlichen Stellplätze vor der Reihenhausanlage.

Im Zuge eines schlüssigen Parkraumbewirtschaftungs- und Mobilitätskonzeptes für den südöstlichen Innenstadtbereich mit Einbeziehung der Wohnquartiere könnte, nach Meinung der Verwaltung, dem Antrag entsprochen werden (z.B. öffentliche Stellplätze auf ehem. Schlachthofgelände, evtl. Einbahnregelungen für die Sigmund- und Gustavstraße mit Anwohnerparkausweisen).

## **2. Beschlussantrag der Verwaltung:**

Die Verwaltung schlägt vor, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.10.2020 zur Errichtung von Schutzstreifen (Angebotsstreifen) in der Bichler Straße zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Im Zuge eines schlüssigen Parkraumbewirtschaftungs- (Mobilitäts-) konzeptes für den südöstlichen Innenstadtbereich mit Einbeziehung der Wohnquartiere, (z.B. öffentliche Stellplätze auf ehem. Schlachthofgelände, evtl. Einbahnregelungen für die Sigmund- und Gustavstraße mit Anwohnerparkausweisen), ist über den Antrag erneut zu beraten.

### **3. Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur Sitzung des Stadtrates am 26.01.2021 den Vorgang rechtlich unter Berücksichtigung eines künftigen Parkraumbewirtschaftungs- und Mobilitätskonzeptes zu prüfen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 24    Nein 0**

**1. Vortrag:**

In seiner Sitzung vom 29.04.2020 hat der Stadtrat beschlossen, das Ingenieurbüro PBU aus Kempten mit der Objektplanung Verkehrsanlagen für einen Kreisverkehr am Knotenpunkt Seeshaupter Straße – Einmündungsbereich Birkenstraße inklusive den dazu notwendigen Vermessungsleistungen zu beauftragen.

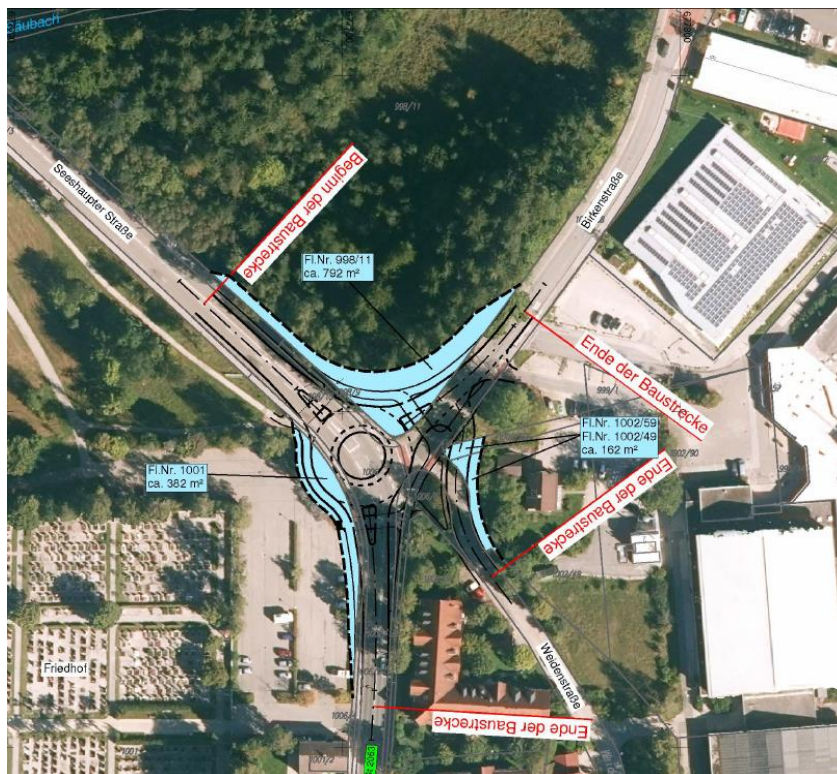
Bei den im Anschluss daran stattgefundenen Abstimmungsgesprächen mit dem Staatlichen Bauamt als zuständigen Straßenbaulastträger wurde jedoch noch einmal angeregt, zu untersuchen, ob an dieser Stelle vor allem auch aus Kostengründen eine Lichtsignalanlage eine sinnvolle Alternative wäre.

Daraufhin wurde von der Verwaltung das Büro INGEVOST aus Planegg mit den dazu notwendigen Vergleichsberechnungen beauftragt. Die ersten Ergebnisse wurden der Verwaltung im August 2020 im Entwurf vorgelegt. Die finale Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt, der Polizei, dem Ingenieurbüro INGEVOST, dem Ingenieurbüro PBU, dem Ordnungsamt und dem SG Tiefbau erfolgte am 14.10.2020.

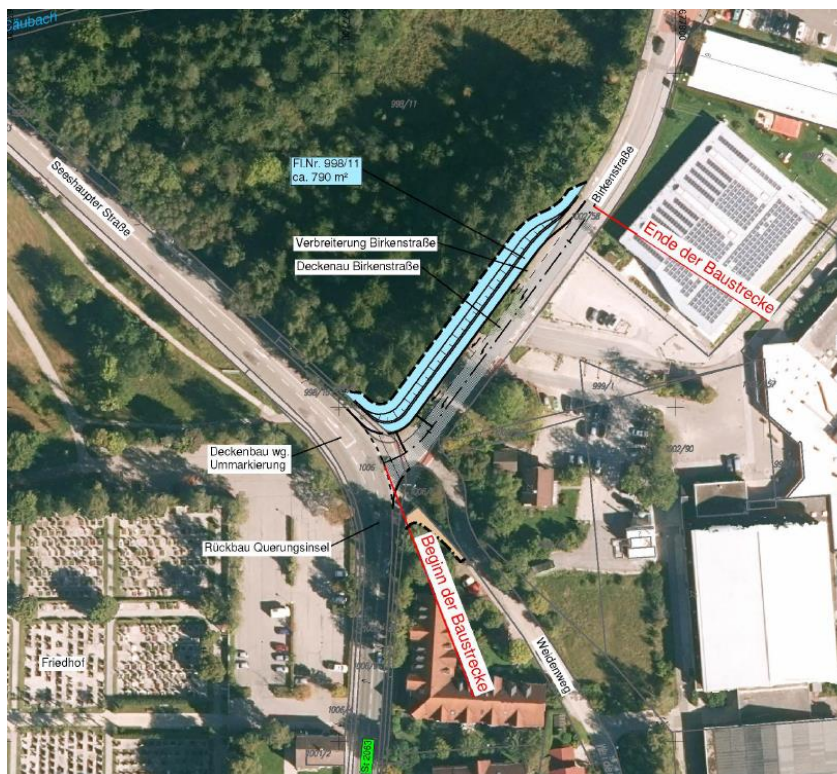
Im Hinblick auf den bevorstehenden Ausbau des Baugebietes Birkenstraße West und die Errichtung des Parkhauses für das Familienbad wäre der Knotenpunkt im heutigen Ausbauzustand in Zukunft nicht mehr ausreichend leistungsfähig (Qualitätsstufe F = überlastet). Dies hätte dann zwangsläufig auch entsprechende negative Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr im Bereich der Birkenstraße.

Eine Optimierung des Knotenpunktes wäre entsprechend des vorliegenden Gutachtens sowohl durch eine Kreisverkehrsanlage als auch durch eine Lichtsignalanlage möglich. Beide Optionen sind im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes als fast gleichwertig zu betrachten. Jede Lösung hat jedoch ihre systembedingten Vor- und Nachteile. Aus diesem Grund hat die Verwaltung diese Punkte sowie die Stellungnahmen der Beteiligten in der nachfolgenden Tabelle zusammengeführt.

## Variante 1 - Kreisverkehr:



## Variante 2 – Lichtsignalanlage:



|                                     | <b>Kreisverkehrsanlage<br/>Außendurchmesser 30m</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Lichtsignalanlage</b>                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Baukosten<br/>(ohne Planung)</b> | Tiefbau, Markierung → 775.000 Euro<br>Ablösekosten → 110.000 Euro                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Tiefbau, Markierung → 300.000 Euro<br>LSA → 85.000 Euro<br>Ablösekosten → 85.000 Euro                                                                                                                                                                          |
| <b>Platzbedarf</b>                  | Eingriffe in das nördliche Waldgrundstück (ca. 800 m²), den Friedhofsparkplatz (ca. 390 m²) und in das bisherige Chillout-Grundstück (ca. 170 m²) notwendig. Entfall von 13 Stellplätzen auf dem Friedhofsparkplatz, evtl. könnten davon 4 Stellplätze als Längsparkplatz kompensiert werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Die Errichtung einer ca. 60 m langen Verbreiterung der Birkenstraße für einen zweispurigen Aufstellbereich erfordert einen Eingriff in das nördlich gelegene Waldgrundstück (ca. 800 m²).                                                                      |
| <b>Vorteile</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Statistisch gesehen zeichnen sich Kreisverkehre durch eine höhere Verkehrssicherheit aus. Sie sind in der Regel übersichtlich und die gefahrenen Geschwindigkeiten sind niedriger. Unfälle verlaufen daher meist glimpflicher</li> <li>- Da der Verkehr nicht gestoppt werden muss, ist die Durchlassgeschwindigkeit höher, d.h. mehr Fahrzeuge können den Verkehrsknotenpunkt pro Zeiteinheit passieren.</li> <li>- Aus dem gleichen Grund sinkt die Umwelt- und Lärmbelastung, weil unnötiges Warten und Anfahren entfällt.</li> <li>- Ist der Kreisverkehr richtig dimensioniert, lässt sich auch hohes Verkehrsaufkommen bei minimaler Stauentwicklung stämmen,</li> <li>- Kreisverkehre bieten außerdem Vorteile in ihren Wartungskosten und sind bei ausreichender Größe auch für den Schwerverkehr geeignet. So können Kreisverkehre von Schwertransporten ohne Behinderungen auch für Wendemanöver genutzt werden, die an Ampelkreuzungen nicht möglich sind.</li> <li>- ÖPNV – Einbiegen aus Birkenstraße heraus deutlich leichter möglich</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringerer Platzbedarf,</li> <li>- geringere Baukosten,</li> <li>- ÖPNV – Beschleunigung als Zusatzoption möglich</li> </ul>                                                                                          |
| <b>Nachteile</b>                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Vergleich zu einer normalen Straßenverkehrskreuzung ist der Platzbedarf eines Kreisverkehrs wesentlich größer. So können bestehende Ampelkreuzungen auch häufig nicht in einen Kreisverkehr umgebaut werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzliche Abbiegespur in der Birkenstraße notwendig</li> <li>- verursacht Standzeiten auch bei geringem Verkehrsaufkommen</li> <li>- eine hohe Anzahl von aufeinanderfolgenden Lichtsignalanlagen in der</li> </ul> |

|                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe Kosten</li> <li>- Zudem kann der Kreisverkehr eine Gefahr für Radfahrer und Fußgänger darstellen. Um Konfliktsituationen zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu verbessern, werden Radwege daher häufig vor dem Kreisverkehr beendet und in den normalen Verkehrsfluss eingegliedert.</li> <li>- Fußgänger müssen zum Überqueren einer Straße lange Wege in Kauf nehmen.</li> <li>- Vor allem bei stark frequentierten Kreisverkehren kann sich ein höheres Unfallrisiko ergeben. Oft bilden sich lange Rückstaus an den Einfahrten, wodurch es aus Zeitdruck oder Ungeduld nicht selten zu einer Fehleinschätzung seitens der Autofahrer kommt. Kleine Lücken werden aggressiv genutzt und es kann zur Kollision kommen. Um dem entgegenzuwirken, wird die Einfahrt bei einigen Kreisverkehren mit Ampeln geregelt.</li> <li>- Obwohl das Verhalten im Kreisverkehr genau in der Straßenverkehrsordnung festgelegt ist, kommt es immer noch zu Fehlverhalten. Insbesondere die Vorfahrtsregeln und die Regelungen zum Blinken stellen Autofahrer regelmäßig vor Probleme.</li> </ul> | Seeshaupter Straße ohne zusammenhängende Steuerung (ausgehend von Hauptkreuzung Karlstraße bis Einmündung Wankstraße) |
| <b>Stellungnahme STBA-WM</b>     | Aus Sicht des StBA wäre die Nachrüstung einer LSA aus Gründen der Barrierefreiheit sowie der sicheren Führung der Fußgänger und Radfahrer die Vorzugsvariante.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                       |
| <b>Stellungnahme Polizei</b>     | Aufgrund der Vergleichbarkeit der beiden in Frage kommenden Varianten wird keine davon besonders favorisiert. Die Stärken und Schwächen der jeweiligen Option wurden in der Sitzungsvorlage dargestellt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                       |
| <b>Stellungnahme IB INGEVOST</b> | <p>Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit dieser Einmündung in der Alternative als Kreisverkehrsplatz bzw. signalisiert kommt in dem Gesamtvergleich für die Qualitätsstufe des Verkehrs (QSV) jeweils mit <b>C</b> rechnerisch zu demselben Ergebnis. Um für die signalisierte Einmündung diese Qualitätsstufe zu erreichen, muss der Zulauf aus der Birkenstraße aber auf einer Länge von 60 m zweistreifig sein. Dies bedeutet einen erheblichen Investitionsaufwand, der zudem davon abhängig ist, ob diese Version überhaupt zu realisieren ist. Nachdem die Kreisverkehrslösung hinsichtlich der Qualitätsstufen des Verkehrs – gemessen an Wartezeiten und Staulängen – deutlich besser ausfällt, wird empfohlen, diese Variante bei der Umsetzung weiter zu verfolgen.</p> <p>Diese Empfehlung wird auch in dem Wissen gegeben, dass der Kreisverkehrsplatz gegenüber der signalisierten Lösung – insbesondere für den nichtmotorisierten Verkehr – die weniger verkehrssichere Version ist.</p>                                                                                                                                |                                                                                                                       |
| <b>Stellungnahme PBU</b>         | <p>Für den Umbau des Knotenpunktes Seeshaupter Straße (St 2059) / Birkenstraße ist aus Sicht des Planungsbüros PBU einem Kreisverkehr der Vorzug zu geben.</p> <p>Zum einen wird durch die Anlage eines Kreisverkehrs die Verkehrssicherheit</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                       |

|                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                        | <p>deutlich erhöht, da sich die Konfliktpunkte reduzieren. Zum anderen weist ein Kreisverkehr einen höheren Verkehrsfluss gegenüber einer Lichtsignalanlage (LSA) auf, der Verkehr wird nicht unnötig angehalten. Die Wartezeiten sind bei einem Kreisverkehr gegenüber einer LSA deutlich geringer, v. a. da die LSA fast nur in der Spitzenstunde benötigt wird.</p> <p>Der Problematik der Verkehrssicherheit für die schwachen Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) kann bei einem Kreisverkehr entgegengewirkt werden. Die Radfahrer werden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor dem Kreisverkehr in den fließenden Verkehr eingegliedert, sodass diese vom motorisierten Verkehr besser wahrgenommen werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Stellungnahme<br/>Abteilung 6 –<br/>Umwelt- und<br/>Klimaschutz</b> | <p>Bei der Betrachtung der vorgelegten Verkehrsplanung zum Knotenpunkt Seeshaupter Str. / Birkenstr. lag das Hauptaugenmerk auf dem Verlust an städtischen Grünflächen und Bäumen. Nimmt man die Versiegelung bzw. die Fällung auf den Fl. Nrn. 1002/59 und 1002/49 aus der Berechnung (diese Fläche wird bzgl. des Hallenbadneubaus gerodet), müssen bei Variante 2 (Kreisverkehr) auf ca. 1.174 m<sup>2</sup> Bäume gefällt werden. Als einzig erhaltenswerter Baum würde eine Birke auf Fl. Nr. 1001 entfernt werden müssen.</p> <p>Betrachtet man Variante 5 (Umbau für Lichtsignalanlage), müssen aufgrund der Verbreiterung der Birkenstraße Bäume auf ca. 790 m<sup>2</sup> gefällt werden.</p> <p>Aus ökologischer Sicht wäre zwar Variante 5 sinnvoll, jedoch muss bei diesem Vorhaben der Verkehrsfluss mitberücksichtigt werden. Eine Lichtsignalanlage würde den Verkehr zu stark ausbremsen. Ein Verkehrsfluss wie bei einem Kreisverkehr wäre nicht mehr gegeben.</p> <p>Die Abteilung „Umwelt- und Klimaschutz“ schlägt vor, Variante 2 (3-armiger KV) der Machbarkeitsstudie zum „Umbau Knotenpunkt Seeshaupter Straße / Birkenstraße zum Kreisverkehr“ umzusetzen.</p> <p>Zudem regt sie an, den Radweg Richtung Iffeldorf in den Kreisverkehr zu integrieren, um auch hier einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten.</p> <p>Weiterhin ist bzgl. Verkehrssicherungspflicht die Waldbesitzervereinigung e.V., als Waldbewirtschafter, bei jeglichen Maßnahmen auf Fl. Nr. 998/11 zu informieren und in die Planung einzubinden.</p> |

Eine Förderung des Projektes wäre prinzipiell möglich, wenn eine Verbesserung des Knotenpunktes erreicht wird. Die dazu notwendige Bestätigung kann das Staatliche Bauamt anhand der vorliegenden Untersuchungsdaten erteilen.

## **2. Beschlussantrag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, den Knotenpunkt Seeshaupter Straße / Birkenstraße durch eine dreiarmlige Kreisverkehrsanlage zu optimieren.

Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2021 ff auf der Haushaltsstelle 1.6601.9500 veranschlagt.

## **3. Sitzungsverlauf:**

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, fragt an, ob dieser TOP auf Grund der Uhrzeit noch behandelt werden soll. Der Stadtrat beschließt, den TOP Ö 7 noch zu behandeln.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1 (StR Leinweber)**

Das Stadtratsmitglied der CSU Stadtratsfraktion, Herr Trifunovic teilt mit, dass die CSU Stadtratsfraktion den Kreisel begrüße.

Der Fraktionsvorsitzenden der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, wäre die Variante mit der Ampelanlage lieber, da es hier die Fußgänger und Radfahrer leichter hätten, als bei einem Kreisel, auch in Anbetracht, dass hier zwei Schulen, zwei Sporthallen und dann ein Familienbad seien und somit viele Kinder die Straße überqueren würden.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion BfP, Herr Sacher, spricht sich ebenfalls für einen Kreisel aus, rät aber dringend von Kopfsteinpflaster ab.

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Herr Bocksberger, findet beide Varianten suboptimal.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Herr Janner, schlägt vor, eine Ampelanlage mit einem Rechtsabbiegepfeil, oder an den Ein- und Ausfahrten des Kreisels Zebrasteifen, wie es auch in Frankreich üblich ist, anzubringen.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herr Eilert, schlägt ebenfalls vor, an den Ein- und Ausfahrten des Kreisels Zebrasteifen anzubringen. Der Ordnungsamtsleiter Herr Holzmann sichert zu, dies zu prüfen.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Herr Lenk, schlägt vor man solle erst einmal das Familienbad und das Parkhaus bauen und dann sehen, ob man überhaupt eine Variante bräuchte.

#### **4. Beschluss:**

- a) Der Stadtrat beschließt, die Planung und die Umsetzung des Knotenpunktes umzusetzen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1 (StR Lenk)**

- b) Der Stadtrat beschließt, den Knotenpunkt Seeshaupter Straße / Birkenstraße durch eine dreiarmlige Kreisverkehrsanlage zu optimieren.

Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2021 ff auf der Haushaltsstelle 1.6601.9500 veranschlagt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 10 (StRe Frohwein-Sendl, Dr. Völker-Rasor, Janner, Dr. Engel, von Platen, Fügner, Eilert, Jabs, Sacher, Kammel)**

Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

Daniela Koller  
Schriftführung

Anlagen:

Anlage 1 zu TOP Ö 4 - Präsentation des Stadtbauamtes

Anlage 2 zu TOP Ö 4 - Präsentation des Ingenieurbüro Stefan Sendl

